

Erster Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde und des Amtes Tritttau von Juni 2008 bis Dezember 2009



Die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde und des Amtes Tritttau

Inge Diekmann

Rathaus Tritttau, Raum 8

Europaplatz 5

22946 Tritttau

Tel.: 04154 80 79 -41

Inge.diekmann@trittau.de

Erster Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde und des Amtes

Trittau

	Seite
1. Vorwort	1
2. Rahmenbedingungen	1
2.1 Rechtliche Grundlagen	1
2.2 Ausstattung	2
2.3 Gleichstellungsarbeit als Querschnittsaufgabe	2
3. Leitlinien meiner Gleichstellungsarbeit	3
4. Tätigkeitsschwerpunkte der Gleichstellungsbeauftragten	4
4.1 Beratung für Bürgerinnen und Bürger	4
4.2 Verwaltung / Gemeinden	4
4.3 Politische und gesellschaftliche Ebene	7
5. Öffentlichkeitsarbeit	8
5.1 Organisation von Veranstaltungen und Aktionen	8
5.2 Bereitstellung von Broschüren	13
6. Resümee	13

1. Vorwort

Als hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte bin ich für die Gemeinde und das Amt Trittau seit dem 1. Juni 2008 als Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger, sowie innererhalb der Verwaltung tätig. Der hier vorliegende Bericht gibt den Gemeinden, der Verwaltung und der interessierten Öffentlichkeit einen Einblick in meine Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte.

Warum ist Gleichstellungsarbeit, auch in Zeiten der wirtschaftlichen Krise und finanziellen Löcher in den Gemeinden, so wichtig und geradezu notwendig?

Vieles hat sich schon in unserer Gesellschaft geändert, aber es gibt immer noch Bereiche, in denen soziale Ungerechtigkeiten und einseitige Benachteiligungen für Frauen zu beobachten sind. Besonders auf dem Arbeitsmarkt, bei der Verteilung der Familienarbeit, beim Einkommen und Lebensunterhalt, bei der Chance auf politische Teilnahme sowie bei der Alterssicherung ist dies noch nicht hinreichend erreicht. Das sind Themen, die leicht in Zeiten der Krise vergessen oder erst einmal beiseite geschoben werden.

Gleichstellungsarbeit im Konkreten heißt: Aufklärungsarbeit. Es bedeutet: auf die Probleme aufmerksam zu machen, mit schwierigen Themen sensibel umzugehen, aber auch Lösungsstrategien und Angebote zur Hilfe zu entwickeln, um die Eigenverantwortung zu stärken. Einige Projekte werden in diesem Bericht vorgestellt und zeigen, wie Gleichstellungsarbeit konkret aussieht.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage meiner Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte basiert auf dem Grundgesetz Artikel 3, Absatz 2: *„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“*

In Schleswig-Holstein sind Gemeinden, Kreise und Ämter aufgrund der Veränderung des Kommunalverfassungsrechts bereits seit April 1990 verpflichtet, Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. In § 2 Abs. 3 heißt es: *„Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau haben die Gemeinden mit einer eigener Verwaltung Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hauptamtlich tätig; alles Nähere regelt die Hauptsatzung.“* (Gemeindeverfassungsrecht für Schleswig-Holstein, Hrsg. Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, Verlag Kohlhammer, 21. Auflage 2008.)

In der Hauptsatzung der Gemeinde Trittau, Kreis Stormarn, findet sich unter § 7 Gleichstellungsbeauftragte folgendes:

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Anderweitige dienstliche oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen dürfen ihr nicht übertragen werden.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei an fachliche Weisungen des Bürgermeisters nicht gebunden, sie unterliegt aber dessen allgemeiner Dienstaufsicht.
- (3) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken und sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dabei sind ihr die nötigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben und erbetene Auskünfte zu erteilen.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.
- (5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, auch den nichtöffentlichen, teilnehmen. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

Eine weitere gesetzliche Grundlage für den Arbeitsbereich der Gleichstellungsbeauftragten wurde durch das Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (GstG), das am 13.12.1994 in Kraft trat, geschaffen. Zweck dieses Gesetzes ist die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, wobei die Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst gefördert werden soll.

Das gleiche gilt für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), dessen Ziel es ist, die Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Der Schutz vor Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf ist der Schwerpunkt des AGG.

2.2 Ausstattung

In der Gemeindeversammlung am 15. Mai 2008 wird die neue Gleichstellungsbeauftragte, Inge Diekmann, von den Gemeindevertreter/innen bestellt und beginnt ihre Tätigkeit am 1. Juni 2008. Die Stelle der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde und des Amtes Trittau umfasst einen zeitlichen Umfang von 19,5 Stunden pro Woche, wobei eine 3-Tage-Woche vereinbart wurde. Das Büro befindet sich zur Zeit im Erdgeschoss, Raum 8. Zur Ausstattung gehört eine Beratungssitzecke, sowie eine normale Büroausstattung. Die Gleichstellungsbeauftragte hat eine eigene Haushaltsstelle, so standen ihr 2008 für Sachmittel 1700 € und für Weiterbildung 500 € und 2009 für Sachmittel 2000 € und für Weiterbildung 400 € zur Verfügung. Mit den Sachmitteln wurden unter anderem Veranstaltungen, Referentinnen, Aktionen, Projekte, die Organisation einer größeren Veranstaltung (dem Infotag Wiedereinstieg für Frauen), außerdem Broschüren und ehrenamtliche Hilfe, sowie Fachliteratur und Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

2.3 Gleichstellungsarbeit als Querschnittsaufgabe

Die Umsetzung des Gleichstellungsgedankens und damit die Chancengleichheit der Geschlechter betrifft alle gesellschaftlichen Ebenen und politischen Bereiche. Alle gesellschaftlichen Bereiche, wo direkte oder auch indirekte Ungleichheit besteht, wie z.B.

Arbeitsrecht / Entgeltgleichheit, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, Führungsbarrieren, sowie Tabu-Themen wie Gewalt an Frauen und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz gehören dazu. Somit ist Gleichstellungsarbeit eine Querschnittsaufgabe, sie reicht in viele Bereiche hinein, sei es innerhalb der Verwaltung in den Personalbereich und in die Fachbereiche, aber auch in die unterschiedlichsten Bereiche der Gemeinde, wie die Betreuungssituation von Kindern vor Ort, Hilfe und Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen und Männer zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es, orientiert am tatsächlichen Bedarf und den gegebenen Möglichkeiten vor Ort die Schwerpunkte ihrer Arbeit festzulegen und eine effiziente und wirksame Bearbeitung der Probleme unter Einsatz der gegebenen Ressourcen anzustreben.

3. Leitlinien meiner Gleichstellungsarbeit

Vereinbarkeit Familie und Beruf

Ein wichtiges Thema ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das bedeutet, Frauen aus der Region in ihrer persönlichen und beruflichen Situation aktiv zu stärken, damit sie auf dem Arbeitsmarkt attraktiv werden. Viele Frauen werden bedingt durch die Erziehungspause aus ihrem beruflichen Prozess herausgerissen und der berufliche Wiedereinstieg ist besonders bei einer längeren Erwerbslosigkeit schwierig. Viele Familien, aber auch alleinerziehende Mütter, sind jedoch auf einen Arbeitsplatz angewiesen, um nicht in eine soziale und wirtschaftliche Notlage zu geraten. Über gezielte Angebote soll erreicht werden, die berufliche Qualifikation zu erhalten oder berufliche Alternativen zu entwickeln (Weiterbildung, Umschulung, Selbstständigkeit, Existenzgründung, Ausbildung in Teilzeit usw.). Hierzu gehören Beratungsangebote zur beruflichen Orientierung und Hilfe bei der Klärung der Kinderbetreuung, desweiteren Informationsveranstaltungen über berufsrelevante Fragen. Dabei ist eine frühzeitige Planung des Wiedereinstiegs von entscheidender Bedeutung.

Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg / Existenzgründung

Eine Alternative zur Erwerbslosigkeit oder zu den schlechten Aussichten im ausgeübten Beruf ist die Existenzgründung. Von der Gründung bis zu erfolgreicher Etablierung einer Selbstständigkeit oder eines Unternehmens ist es ein langer Weg. Neueinsteigerinnen als Selbstständige und Freiberufliche brauchen, aufgrund der fremden Berufssituation, Ansprechpartnerinnen zur Unterstützung und Hilfe gerade in der Aufbauphase. Hierzu ist eine gründliche und professionelle Beratung besonders wichtig. Regelmäßiger Austausch untereinander, d. h. unter erfahrenen Unternehmerinnen und Einsteigerinnen, bietet eine gute Basis für Unterstützung und kreative Prozesse.

Anlaufstelle für Frauen in Notsituationen

Ein weiteres Hauptthema ist die Hilfe für Frauen in Krisensituationen, wenn sie z.B. Opfer von Gewalt sind oder in anderen Lebenskrisen stecken. Hilfesuchende können eine erste Beratung erhalten und an geeignete Hilfseinrichtungen weiterverwiesen werden.

Bildung von Netzwerken

Es werden Hilfsstellen / Beratungsstellen vor Ort untereinander vernetzt, um koordinierte Hilfsangebote bieten zu können. Die Bildung solcher Netzwerke wird ebenfalls von der Gleichstellungsbeauftragten mit betrieben.

4. Tätigkeitsschwerpunkte der Gleichstellungsbeauftragten

Aus den oben genannten rechtlichen Bestimmungen für den öffentlichen Dienst und meinen Leitlinien ergaben sich für die Umsetzung die folgenden Schwerpunkte in meiner Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte. Sie gliedern sich in Beratungsangebote für Bürger und Bürgerinnen, Angelegenheiten im Verwaltungsbereich und Aktivitäten auf gesellschaftlicher und politischer Ebene.

4.1 Beratung für Bürgerinnen und Bürger

Die Gleichstellungsbeauftragte bietet öffentliche Beratungszeiten an:

Dienstags von 9.00 – 11.00 Uhr und Donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr und nach persönlicher Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

Ab Sept. 2008 startete die Gleichstellungsbeauftragte mit ihren öffentlichen Sprechzeiten. Bis Ende Dez. 2009 waren 60 Frauen und 2 Männer bei der Gleichstellungsbeauftragten in der Beratung. Die telefonische Beratung nahmen ungefähr 20 weibliche Personen in Anspruch.

Die Themen, die in der Beratung relevant waren, sind Wiedereinstieg in den Beruf nach einer längeren Pause, sowie Überblick über die Kinderbetreuungsangebote im Amt Trittau, aber auch Beratung für Frauen, die schon nach einer einjährigen Elternzeit wieder zurück in den Beruf möchten und Beratungsbedarf bezüglich Teilzeitarbeit haben. Hier tritt vermehrt das Problem auf, dass es zu wenige Kinderbetreuungsmöglichkeiten für unter dreijährige Kinder gibt. Die Frauen werden vom Arbeitsamt nicht vermittelt oder gefördert, da sie für ihre Kinder keine Betreuung nachweisen können. Dies betrifft auch die Frauen mit Kindern, die 3 Jahre alt werden, zwar einen gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben, aber aus der Härtefallregelung für die Vergabe von Kindergartenplätzen heraus fallen, weil sie in keinem Arbeitsverhältnis stehen. Vermehrt suchten Frauen, die in Trennung leben, die Beratung auf, wobei hier nur eine Weiterleitung an geeignete Stellen möglich war. Eine Rechtsberatung von Seiten der Gleichstellungsbeauftragten wird dabei nicht gegeben.

4.2 Verwaltung / Gemeinden

Die Gleichstellungsbeauftragte hat bei allen personalen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten auf die Gleichstellung von Frauen und Männern hinzuwirken und auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu achten. Bei Stellenbesetzungsverfahren und organisatorischen Veränderungen ist die Gleichstellungsbeauftragte von der Dienststelle frühzeitig zu beteiligen, damit ihre Anregungen, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können.

Personalangelegenheiten

Die Gleichstellungsbeauftragte ist im Berichtszeitraum an vier Personalauswahlverfahren beteiligt worden. Es handelte sich um die Besetzung einer Ausbildungsstelle für das Jahr 2009 und die Auswahl einer Kandidatin / eines Kandidaten für das Jahr 2010, eine Stellenbesetzung mit der Entgeltstufe 5 und eine mit der Entgeltstufe 9. Desweiteren wurde die Gleichstellungsbeauftragte über Höhergruppierungen, Stellenumbesetzungen innerhalb des Hauses, Stundenaufstockungen, Altersteilzeitregelungen, sowie über die Übernahme von den Ausbildungsabsolventen in ein befristetes Arbeitsverhältnis informiert und ihre Zustimmung eingeholt.

Interne Maßnahmen

Eine frühzeitige Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten bei organisatorischen Veränderungen erfolgte bei der Besprechung des Brandschutzgutachtens vom Juni 2008, so dass Einwände und Anregungen frühzeitig bei dem weiteren Vorgehen berücksichtigt werden konnten. Es wurde darauf hingewiesen, dass der geplante Umbau der Damentoiletten in eine Behindertentoilette im Rathaus (Erdgeschoss) wegen den zahlreichen dort beschäftigten Frauen zu Engpässen führt, besonders vor dem Hintergrund, dass die Damentoiletten im Erdgeschoss während der Öffnungszeiten auch noch von Besucherinnen benutzt werden.

Eine weitere Anregung war, im Zuge der Umbaumaßnahmen einen geeigneten Platz für einen Wickelbereich zu schaffen, um auch die Bedürfnisse der kleinsten Gemeindemitglieder zu berücksichtigen. Viele Frauen, die das Rathaus aufsuchen, müssen ihre Kinder ansonsten auf dem kahlen Fußboden in der Damentoilette wickeln.

Frauenförderplan

Grundlage des Frauenförderplans ist eine Bestandsaufnahme und eine Analyse der Beschäftigungsstruktur sowie eine Schätzung der im Geltungsbereich des Frauenförderplans zu besetzenden Personalstellen, möglichen Beförderungen und durch Abbau wegfallenden Stellen (§ 11 (3) Gesetz zur Gleichstellung im öffentlichen Dienst). Der Frauenförderplan dient dazu, den Anteil der Frauen bei Einstellungen und Beförderungen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Der Frauenförderplan wird für jeweils 4 Jahre aufgestellt.

Der Frauenförderplan der Gemeindeverwaltung Trittau lief von 2004 bis 2008. Es steht eine Analyse und Auswertung an, sowie die Aufstellung eines neuen und aktualisierten Frauenförderplans. Der Frauenförderplan ist Bestandteil der Personalplanung und Entwicklung, so sind die Geschäftsleitung, das Personalbüro, der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte gleichermaßen gefordert.

Beratung innerhalb der Verwaltung

Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt aufgrund ihrer Position innerhalb der Verwaltung eine neutrale, unabhängige und nicht weisungsgebundene Position ein. Sie ist Ansprechpartnerin für alle Beschäftigten und zuständig für alle Fragen rund um die Themen:

- Gleichbehandlung am Arbeitsplatz
- Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Babypause, Elternzeit, Teilzeit
- Beratung, Unterstützung und Vermittlung an geeignete Stellen in Konfliktsituationen

Am 10. Sept. 2008 organisierte die neu eingestellte Gleichstellungsbeauftragte einen „Tag der Offenen Tür für die Mitarbeiter/innen“ in der Verwaltung, um sich als Person und ihre Arbeit vorzustellen, um Barrieren abzubauen und um ins Gespräch zu kommen.

Von Seiten der Mitarbeiter/innen wird das Gesprächsangebot bisher eher zögerlich wahrgenommen. In Berichtszeitraum wurde die Gleichstellungsbeauftragte bisher nur einmal zu einer Konfliktgesprächsrunde (Betroffene, Bürgermeister, Büroleitende Beamtin, Personalrat, Gewerkschaftsvertreter) hinzugezogen.

Teilnahme an Ausschüssen und Sitzungen

Im Berichtszeitraum nahm die Gleichstellungsbeauftragte regelmäßig an den Sitzungen des Sport-, Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Trittau teil. Hier lag das Augenmerk besonders auf der Entwicklung der Krippen- und Kindertagesstättenplätze in der Gemeinde und dem Umgang mit der Bedarfsermittlung sowie mit den Kriterien der Verteilung der Kindergartenplätze. Der Bedarf an Krippenplätzen steigt, wie in der Beratung der Gleichstellungsbeauftragten deutlich von den ratsuchenden Frauen rückgemeldet wird.

An den Sitzungen des Hauptausschusses der Gemeinde nahm die Gleichstellungsbeauftragte in ausgewählten Fällen teil (meist Personalangelegenheiten).

In der Gemeindevertretung Trittau berichtete sie über ihre Tätigkeitsschwerpunkte, über geplante Aktionen und machte auf besondere Probleme aufmerksam, die sich in ihren Beratungsgesprächen mit den Frauen herauskristallisiert haben.

Berichterstattung in den amtsangehörigen Gemeinden

In den 9 amtsangehörigen Gemeinden stellte sich die neue Gleichstellungsbeauftragte ebenfalls vor und berichtete über ihre Arbeitsschwerpunkte, Veranstaltungen und Aktionen. Zukünftig wird sie auf Einladung der ehrenamtlichen Bürgermeister gerne wiederkommen, wenn ein konkreter Bedarf besteht.

Die Amtsausschusssitzungen nutzte die Gleichstellungsbeauftragte, um Informationen, z. B. über geplante Veranstaltungen oder Aktionen, über die Bürgermeister und die gewählten Bürgern/innen an die Gemeindeglieder und Bürger/innen weiterzuleiten.

4.3 Politischer und gesellschaftlicher Bereich

Der Tätigkeitsbereich der Gleichstellungsbeauftragten reicht in verschiedene Bereiche hinein. Neben der Unterstützung von Projekten vor Ort stellt das Mitwirken bei kommunaler Netzbildung und -arbeit ebenfalls eine solche Tätigkeit dar. Gerade wenn es um das Thema Gewalt, besonders gegen Frauen und die Auswirkungen auf ihre Kinder geht, sind das Aspekte für die Gleichstellungsarbeit. Dazu gehören auch Maßnahmen, die Gewalt verhindern, d. h. Präventionsarbeit. Hier siehe ich die Anknüpfungspunkte für die Mitarbeit im Lokalen Netzwerk Kinderschutz Trittau und dem Kriminalpräventiven Rat.

Lokales Netzwerk Kinderschutz Trittau

Das Lokale Netzwerk Kinderschutz Trittau wurde im März 2009 durch die Kooperation zwischen dem Allgemeinem Sozialen Dienst, der Beratungsstelle Südstormarn und der Gleichstellungsbeauftragten ins Leben gerufen. Hintergrund bildet das im April 2008 verabschiedete Kinderschutzgesetz Schleswig-Holstein. Im Lokalen Netzwerk sind vertreten: interessierte Kindergartenleitungen sowie deren Personal, Kinderärzte, Einrichtungen und Personengruppen, die mit Kindern arbeiten. Ziel dieses Treffen ist es, die einzelnen Einrichtungen zu vernetzen, einen fachlichen Austausch zu bieten, schnelle Hilfe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu ermöglichen, sowie sich fachlich weiterzubilden. Bisher fanden Vorträge zum „Kinderschutz“ und „Datenschutz“ und „Kindliche Entwicklung und Entwicklungsstörungen“ statt.

Das Lokale Netzwerk Kinderschutz Trittau trifft sich 4 mal im Jahr, im Rotationsverfahren bei einem der Netzwerkmitglieder.

Kriminalpräventiver Rat Trittau

„Kommunale Kriminalprävention“ soll ein Netzwerk der Kommunikation und der Kooperation zwischen der Polizei, der Kommunalpolitik und -verwaltung, den sozialen Diensten, freien Trägern, den Schulen und anderen Akteuren sein.

Der Kriminalpräventive Rat wurde auf die Initiative des Bürgermeisters von Trittau ins Leben gerufen, um Kriminalprävention und Präventionsarbeit vor Ort zu etablieren. Bisher hat Frau Dietrich, als Vertreterin der Verwaltung, die Organisation und Moderation der Treffen übernommen, inzwischen ist die Aufgabe an die Gleichstellungsbeauftragte übergeben worden.

Im Trittauer Kriminalpräventiven Rat sind der Allgemeine Soziale Dienst, Lehrer/innen als Vertreter/in ihrer Schule, Polizei, Elternbeirat, Schülerbeirat, Beratungsstätte und das Jugendzentrum vertreten. Die Treffen finden 4 mal in Jahr statt.

Treffen mit den Gleichstellungsbeauftragten auf Kreis-, Regional- und Landesebene

Die Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Stormarn treffen sich zum regelmäßigen Austausch und zur Planung von gemeinsamen Aktionen, wie z.B. der Gründung eines kommunalpolitischen Frauennetzwerkes, kurz KOPF, sowie zur Koordination von 6 Info-Börsen und Info-Tagen für Frauen im Kreis Stormarn (Reinbek, Barsbüttel, Bargteheide, Bad Oldesloe, Ahrensburg, Trittau), sowie zur Planung des 25. November zum Internationalen Tag „Nein zu Gewalt gegen Frauen“.

Die Gleichstellungsbeauftragten der Region Süd/Ostholstein treffen sich zum fachlichen Austausch, zur Fachvorträgen und zur Kooperationsbildung für gemeinsame Projekte.

Die Vollversammlung der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein dient zum fachlichen Austausch der Gleichstellungsbeauftragten untereinander, für Planung von landesweiten Aktionen (wie z. B. „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ mit der Bäckerinnung), desweiteren wird in den Arbeitskreisen zu gleichstellungsrelevanten und frauenspezifischen Themen gearbeitet (Lobbyarbeit). Die Sprecherinnen haben Kontakt zu den Ministerien im Landeshaus. Die Homepage der LAG, der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist: www.gleichstellung-sh.de

5. Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Organisation von Veranstaltungen und Aktionen

Ein konkretes Ziel der Gleichstellungsarbeit im zurückliegenden Jahr war es, Frauen neue berufliche Perspektiven zu eröffnen und Männer und Frauen zu informieren, wie sie Beruf und Familie vereinbaren können. Hierzu wurden verschiedene Veranstaltungen angeboten.

Ein weiteres wichtiges Ziel, um die Gleichstellung auf den politischen Ebenen voranzutreiben, konnte mit dem Aufbau eines kommunalpolitischen Frauennetzwerkes im Kreis Stormarn bewirkt werden.

Durch die landesweite Aktion „Nein zu Gewalt an Frauen“ wurde ein weiteres wichtiges Thema aufgegriffen und auf Kommunal- und Kreisebene an die Öffentlichkeit getragen.

Veranstaltungen mit verschiedenen Kooperationspartner/innen

FRAU & BERUF

Der Verein FRAU & BERUF, mit Sitz in Bad Oldesloe bietet im Trittauer Rathaus, im Büro der Gleichstellungsbeauftragten, Raum 8, vormittags bis zu 5 individuelle Beratungstermine für Berufsrückkehrerinnen und Existenzgründerinnen oder zur beruflichen Neuorientierung an. Es ist zwischen dem Verein FRAU & BERUF und der Gleichstellungsbeauftragten vereinbart worden, dass 4 - 5 x jährlich Regionalberatungen in Trittau angeboten werden und die Fahrtkosten der Beraterin von FRAU & BERUF übernommen werden. Die Beratung ist für die Bürgerinnen kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung zu Koordinierung der Termine bei

der Gleichstellungsbeauftragten ist notwendig. Aktuelle Termine können im Internet auf der Homepage der Gemeinde Trittau, unter www.trittau.de/Veranstaltungen nachgelesen werden.

Regionalberatung in Trittau FRAU & BERUF	Anzahl der Beratungstermine insgesamt	Anzahl der Teilnehmerinnen insgesamt
2008	1 Termin	5 Frauen
2009	5 Termine (ein Termin in der März-Veranstaltungsreihe)	20 Frauen

März-Veranstaltungsreihe für Existenzgründerinnen von Existenzgründerinnen

Die Veranstaltung mit dem Titel „Schritt für Schritt in die Selbstständigkeit“ - Startschuss für Frauen zum beruflichen Wiedereinstieg und zur Qualifizierung - wurde in Kooperation mit selbstständigen Frauen aus der Region geplant und durchgeführt. Im März fanden 4 Termine statt:

Kooperationspartnerin	Termin	Thema	Teilnehmerzahlen
FRAU & BERUF Individuelle Einzelberatung	2. März	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Existenzgründung ▪ Von der Idee zum Konzept ▪ prüft das Unternehmenskonzept ▪ Fördermöglichkeiten ▪ Karriereplanung 	5 Frauen Warteliste
Syrfmedia PR und Webdesign	17. März	Workshop Marketing und PR: Ihr Auftritt in der Öffentlichkeit	7 Frauen 1 Mann
Bewußt kommunizieren! Training, Coaching Beratung	26. März	Workshop Selbst-Präsentation: Erfolgsfaktor Körpersprache	5 Frauen
Steuerberaterin	31. März	Steuerliches Grundwissen „Der Teufel steckt im Detail“	14 Frauen

Workshop: Frühzeitiger beruflicher Wiedereinstieg

„Gut vorbereitet in die Elternzeit“ so lautet der Titel der Veranstaltung, die in Kooperation mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Frau Osada, von der Bundesagentur für Arbeit, regelmäßig 2 x im Jahr in Trittau stattfinden soll. Die Workshops fanden bisher im Trittauer Rathaus statt. Die Organisation vor Ort übernahm die Gleichstellungsbeauftragte. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entstehen keine Kosten. „Gut vorbereitet in die Elternzeit“ ist gedacht für werdende Eltern, Schwangere und Eltern, die sich bereits in der Elternzeit befinden. Die Teilnehmer erhalten Infos und Tipps, wie sie

bereits vor und auch während der Elternzeit ihre Rückkehr in den Beruf planen und positiv beeinflussen können. Angesprochen werden die Fragen: Wie pflege ich weiterhin meine beruflichen Kontakte? Habe ich ein Recht auf Teilzeit? Wie kann ich meine Qualifikation erhalten?

Workshop „Gut vorbereitet in die Elternzeit“	Termine im Jahr	Teilnehmerzahl gesamt
Workshop 2008	1 Termin	10 Frauen 1 Mann
Workshop 2009	2 Termine	7 Frauen 2 Männer

Aktuelle Termine stehen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Trittau, www.trittau.de / Veranstaltungen.

Infotag Wiedereinstieg für Frauen „Schritt für Schritt in die Selbstständigkeit“

Der erste Infotag Wiedereinstieg in Trittau fand am 1. Oktober 2009 von 16-20 Uhr im Verwaltungsgebäude statt. Die Veranstaltung diente zur Information und Beratung für Frauen, die mit dem Gedanken spielen, sich selbstständig zu machen. Interessierte Männer waren ebenfalls willkommen. Es standen insgesamt 25 Aussteller als kompetente Ansprechpartner/innen aus den unterschiedlichsten Bereichen (Rente, Steuer, Recht, Krankenkasse, Finanzierung, Coaching, Weiterbildung und Qualifizierung usw.) zur Verfügung. Neben 3 Vorträgen fand eine Podiumsdiskussion mit Unternehmerinnen aus der Region statt, hier wurde über die Erfolgsaussichten und Stolpersteine gesprochen.



Der Infotag wurde eröffnet von der Kreispräsidentin Frau Zeuke, dem Bürgermeister Herr Nussel und der Gleichstellungsbeauftragten Frau Diekmann. Der Infotag war sehr gut besucht, insgesamt 50 Besucherinnen und Besucher, und verdeutlichte das Interesse der Frauen und auch Männer für das Thema. Die Rückmeldung der Besucherinnen war durchgehend positiv, ebenso von Seiten der Aussteller. Der Infotag Wiedereinstieg wurde

vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt. Das Service-Büro stellte eine professionelle Moderatorin für den Planungsworkshop zur Verfügung, die Flyer und Plakate wurden gratis gedruckt und geliefert, das Equipment für den Infotag kostenfrei zur Verfügung gestellt. www.infoboersen-fuer-frauen.de

Netzwerktreff „selbstständige frauen südholstein“

Das freie Netzwerk „selbstständige frauen südholstein“ gründete sich am 1. Oktober 2009 am Infotag Wiedereinstieg „Schritt für Schritt in die Selbstständigkeit“ in Trittau. Im Rahmen

dieser Veranstaltung bot sich die Möglichkeit, interessierte Frauen, die selbstständig sind oder es werden wollen, anzusprechen und für die Idee zur Gründung eines Netzwerkes zu werben. Die Initiatorinnen wurden dabei von der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde und des Amtes Trittau unterstützt. Jetzt findet jeden ersten Mittwoch im Monat der Stammtisch statt. Es ist ein Internetauftritt geplant.

Aktionen der Gleichstellungsbeauftragten mit Kooperationspartner/innen

Gewalt kommt nicht in die Tüte

Die Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Stormarn, die Frauenfacheinrichtungen und das Projekt „KIK Stormarn – Netzwerk bei häuslicher Gewalt“ konnten im Jahr 2008 sowie 2009 die „Bäcker-Innung Holstein – Stormarn“ als Kooperationspartnerin für Veranstaltungen rund um den 25. November, den Internationalen Tag „*Nein zu Gewalt an Frauen*“ gewinnen. Aktionen, die anlässlich dieses Antigewalttages stattfinden, stehen unter dem Motto „*Gewalt kommt nicht in die Tüte*“. Diese Kampagne fand 2009 bereits zum 5. Mal im Kreis Stormarn statt.

Im Verlauf ihres Lebens kommt etwa jede 3. bis 4. Frau in Kontakt mit häuslicher Gewalt. Viele Betroffene wissen sich in ihrer akuten Not kaum zu helfen. Ein erster Schritt zur Hilfe kann die Notrufnummer, die sog. „Frauenhelpline“ – 0700 999 11 444 sein, die nachts und auch am Wochenende erreichbar ist. Um betroffenen Frauen und ihren Familien wirksam helfen zu können, befindet sich diese Telefonnummer deutlich lesbar auf der Vorderseite der Aktionsbrötchentüte. Durch die einfache Verbreitung der Telefonnummer der Frauenhelpline konnte schon vielen Frauen und ihren Familien in Schleswig-Holstein geholfen werden. Außerdem ist es ein guter Anlass, dieses Thema öffentlich zu machen und zu diskutieren.



Bäckermeister Herr Zingelmann mit der Gleichstellungsbeauftragten

Die Bäckerei und Konditorei Zingelmann aus Lütjensee nahm 2008 und 2009 an dieser erfolgreichen Aktion teil. Am 25.11.2008 verteilten die Fachfrauen, Vertreterinnen des Frauenhauses und der Beratungsstelle Südstormarn, sowie die Gleichstellungsbeauftragten aus Ahrensburg, Bargtheide und Trittau sowie der Bäckermeister Zingelmann und der

Bürgermeister Herr Nussel auf dem Europaplatz eigenhändig Brötchentüten, gefüllt mit einem Brötchen, an die Bürger und Bürgerinnen.

Die Auftaktveranstaltung zum Internationalen Tag 2009 „*Nein zu Gewalt an Frauen*“ fand dieses Mal in Bad Oldesloe statt, sie wurde von Herrn Landrat Plöger unterstützt.



Auf kommunaler Ebene in Lütjensee organisierte die Gleichstellungsbeauftragte in der Aktionswoche einen Aktionsstand im Verkaufsraum der Bäckerei Zingelmann. Ebenso gab es einen Aktionsstand mit Informationsmaterial in der Bücherei Trittau.

Kommunalpolitisches Frauennetzwerk

Die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Stormarn unter Leitung der Kreisgleichstellungsbeauftragten luden alle aktiven Kommunalpolitikerinnen der Fraktionen und Wählergemeinschaften zu einer Auftaktveranstaltung zwecks Gründung eines „Kommunalpolitischen Netzwerkes für Frauen“ ein.



Auf dem Foto 1 (von links): Inge Diekmann, Gemeinde und Amt Trittau; Gabriele Fricke, Stadt Ahrensburg; Karin Moltzen, Gemeinde Barsbüttel; Claudia Riegler, Stadt Glinde; Birte Kruse-Gobrecht, Kreis Stormarn; Marion Gurlit, Stadt Bad Oldesloe; Irene Schumann, Stadt Bargteheide; (Maria de Graaff-Willemsen, Stadt Reinbek war nicht anwesend)

Anliegen der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten ist es vor allem, die Kompetenzen von bereits tätigen Kommunalpolitikerinnen zu bündeln und ihnen eine parteiübergreifende Diskussionsplattform zu bieten.

Die Auftaktveranstaltung fand im Juni 2009 im Kreistagssitzungssaal Bad Oldesloe statt. Zu dieser ersten Veranstaltung kamen 25 Politikerinnen aus Städten, Gemeinden bzw. Ämtern und mehr als 50 weitere bekundeten ihr Interesse für Folgeveranstaltungen.

Es kristallisierte sich das Interesse an folgenden Themen heraus: „Kita- und Krippenplätze“, „Bauen und Planen“, „Haushalt und Doppik“ sowie „Rhetorik“, diese bilden die Grundlage für weitere Veranstaltungen für 2009/2010. Neben dem Wunsch nach fachlichen Informationen, steht vor allem das Netzwerken für die Politikerinnen im Vordergrund. Insgesamt kann gesagt werden, dass die Teilnehmerinnen das Treffen als Diskussionsplattform, über parteipolitische Grenzen hinweg, als Bereicherung für ihre tägliche Arbeit ansehen.

5.2 Bereitstellung von Broschüren

Neben dem Büro der Gleichstellungsbeauftragten finden hilfeschuchende Bürgerinnen und Bürger Informationsmaterial und Broschüren zu den unterschiedlichsten Themen, wie Trennungsfleifaden, Minijob, Sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit, den Beratungswegweiser für Frauen und Männer. Diese Broschüren wurden von den Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Stormarn erarbeitet und aufgelegt und sind bisher noch unentgeltlich erhältlich. Es liegen weitere Broschüren aus: Mutterschutz, Elternzeit, Alleinerziehend, Unterhaltsvorschuss und Rente.

Neu hinzugekommen ist der **Familienwegweiser** für das Amt Trittau, hier erhalten werdende Eltern, Familien mit Kindern und Alleinerziehende eine gute Übersicht über Kinderbetreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten an ihrem Wohnort. Die Broschüre ist von der Gleichstellungsbeauftragten initiiert und unter Mitwirkung von Tagesmüttern, Leiterinnen der Kindertagesstätten, der Kindergärten, des Spielkreises Köthel, der Festen Grundschulzeiten sowie der Offenen Ganztagschule entstanden. Das Layout und Druck hat inixmedia GmbH Marketing & Medienberatung übernommen. Die Broschüre wurde über Werbung finanziert. Auf sie kann auch über das Internet zugegriffen werden.

6. Resümee

Einen Blick zurück auf die vergangenen 1 ½ Jahre zeigt, dass sich viel bewegt hat. Das Beratungsangebot bei der Gleichstellungsbeauftragten nutzen 80 Frauen und 2 Männern. Auf den Veranstaltungen mit Anmeldung waren es 73 Frauen und 4 Männer und auf dem Infotag Wiedereinstieg waren 50 Besucher/innen gezählt worden. Insgesamt konnten in direkter Form 205 Personen durch Beratung und Veranstaltungen angesprochen und weitergeholfen werden. Wie viele Frauen und Männer durch die Aktionen, wie z.B. „Nein zu Gewalt an Frauen“, oder durch die Unterstützung bei der Bildung des Netzwerktreffens „selbstständige frauen südholstein“ erreicht werden konnten, ist nicht genau zu sagen. Ein schönes Beispiel zeigt

aber, dass Früchte aus dieser Arbeit entstanden sind. So berichtete eine Teilnehmerin, dass bei ihr jetzt der „Knoten geplatzt“ sei. Bisher ging es mit ihrer Selbstständigkeit nur schleppend voran. Jetzt berichtet sie, kämen Aufträge herein und sie sei sehr zufrieden. Ich gehe davon aus, dass viele wie sie von den Angeboten und Kontakten profitiert haben.

Im Ausblick läßt sich sagen, dass es weiterhin Ziel meiner Arbeit ist, die Lebensqualität und Eigenständigkeit für alle zu fördern. Für Frauen sind die Voraussetzungen zu schaffen, sich aus wirtschaftlichen und sozialen Notlagen zu befreien, ein eigenständiges Leben zu führen und nicht auf Sozialleistungen angewiesen zu sein. Dies stärkt nicht nur die Eigenverantwortung des Menschen, sondern auch den Wirtschaftsstandort, fördert die Identifikation der Bürger mit der Gemeinde und der Region und wirkt außerdem auf eine Entlastung der Sozialkassen hin.

Daher wird es weiterhin Beratungsgespräche und andere Angebote zum Thema Beruf geben, es wird auch weiter auf verbesserte Kinderbetreuungsmöglichkeiten hingewirkt. Im Rahmen der Netzwerkarbeit wird weiter angestrebt, die Angebote von Beratungsstellen und Organisationen miteinander auf die Bedürfnisse betroffener Frauen abzustimmen.

Erfolgreiche Gleichstellungsarbeit in der Gemeinde bedeutet, dass der Standort Trittau letzten Endes für alle eine bessere Lebensqualität bietet.